



FGW e.V.
Fördergesellschaft Windenergie
und andere Dezentrale Energien

Oranienburger Straße 45
10117 Berlin

Fon +49 (0)30-30101505-0
info@wind-fgw.de
www.wind-fgw.de

FAEE - Beschluss zur
Technischen Richtlinie
TR 8 Rev. 9

Berlin, 5. April 2022

Fachausschuss Elektrische Eigenschaften (FAEE) – Beschluss vom 05.04.2022

Der Fachausschuss Elektrische Eigenschaften (FAEE) beschliesst die Änderung der Revision 9 der Technischen Richtlinie Teil 8 (TR 8).

i.A. des FA Elektrische Eigenschaften

Simon Borsutzki

(1) In Kapitel A.1.2.2.1.3 der FGW TR 8 Rev. 9 liegt eine fehlerhafte Formulierung im Feld „Bemerkung“ vor:

"Bei Spannungsänderungen am Netzanschlusspunkt von $\leq 10\%$ Uc mit Spannungsgradienten von $\geq 5\%$ Uc/min **innerhalb** des Spannungsbandes von 90% Uc bis 110% Uc darf die EZA die Wirkleistungs- und Blindleistungseinspeisung reduzieren."

Die Wirkleistungsreduktion ist nach VDE-AR-N 4110 allerdings lediglich zum Zwecke der Blindleistungsbereitstellung (sogenannte Blindleistungspriorisierung) zulässig und nicht generell, wie in Kapitel A.1.2.2.1.3 beschrieben. Dies wurde zuletzt durch VDE FNN im Rahmen der FAQ-Veröffentlichungen präzisiert bestätigt (<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-mittelspannung-vde-ar-n-4110>).

Die o.g. fehlerhafte Formulierung im Feld „Bemerkung“ wird daher wie folgt angepasst formuliert:

"Bei Spannungsänderungen am Netzanschlusspunkt von $\leq 10\%$ Uc mit Spannungsgradienten von $\geq 5\%$ Uc/min **außerhalb** des Spannungsbandes von 90% Uc bis 110% Uc darf die EZA die Wirkleistungs- und Blindleistungseinspeisung reduzieren."

Für die Umsetzung dieses Beiblattes gelten die Übergangsfristen gemäß dem FNN VDE FAQ Beschluss vom 25.03.2022.